

Sehr geehrte Bundesschulärztinnen und Bundesschulärzte,

aktuell befindet sich Österreich in einer historischen Ausnahmesituation. Das betrifft natürlich auch unser Bildungswesen. Der Schulbetrieb wurde deutlich reduziert. Die meisten Schülerinnen und Schüler befinden sich in häuslicher Betreuung. Die Einschränkungen haben natürlich auch auf Ihre Aufgabe als Schulärztinnen und Schulärzte Auswirkungen. Ihre Präsenz an den Schulen in der bislang üblichen Form ist nicht notwendig, aber eine Mithilfe bei der Bewältigung dieser Krise umso mehr!

Der Ausfall Ihres regulären Dienstes als Schulärztin/Schularzt in Bundesschulen macht es Ihnen möglich, in anderen Gesundheits- und Betreuungseinrichtungen mitzuhelfen. Als Ihr Dienstgeber ersuche ich Sie dringend, Ihre frei werdenden zeitlichen Ressourcen anderen Gesundheits- und Betreuungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Seitens des Bildungsministeriums wird Ihnen die Möglichkeit eingeräumt, Sonderurlaub zu beantragen, um in Bereichen, in denen dringend ärztliche Unterstützung benötigt wird, unentgeltlich zur Verfügung zu stehen. Ihr Gehalt wird damit weiter vom Bildungsministerium bezahlt. Wir ersuchen Sie in diesem Fall, um formlose Beantragung des Sonderurlaubs per E-Mail an [covid.schularzt@bmbwf.gv.at](mailto:covid.schularzt@bmbwf.gv.at) (cc an den zuständigen Landesschularzt). Bitte führen Sie im E-Mail jedenfalls folgendes an: den Zeitraum des Sonderurlaubs, die Tätigkeit und den Arbeitgeber. Das BMBWF leitet Ihren Antrag auf Sonderurlaub dann an die jeweilige Bildungsdirektion bzw. die zuständige Abteilung II/10 weiter. Sie erhalten eine rasche formlose Genehmigung per Email. Sollten Sie noch keinen Bereich gefunden haben, in dem dringend ärztliche Unterstützung benötigt wird, werden wir Ihre Daten an die jeweilige Landessanitätsdirektion für einen entsprechenden Einsatz weitergeben.

Schulärztinnen und Schulärzte, denen es aufgrund des Alters, der gesundheitlichen oder familiären Situation nicht möglich ist, Aufgaben im Bereich der COVID-19-Pandemie zu übernehmen, werden ersucht, auch für andere Schulen telefonisch beratend zur Verfügung zu stehen und sich diesbezüglich mit ihrer Landesschulärztin bzw. ihrem Landesschularzt in Verbindung zu setzen. Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird man sich dazu melden.

Ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihre Mithilfe!

Ihr

Heinz Faßmann

**Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung**

**Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann**

Bundesminister